

Präferenzieller Warenursprung

25.01.2018 von Olcay Erden

You are currently viewing a placeholder content from **Vimeo**. To access the actual content, click the button below. Please note that doing so will share data with third-party providers.

[More Information](#)

[Unblock content](#)

[Accept required service and unblock content](#)

Der präferenzielle Ursprung ist einer von drei Arten des Warenursprungs, welche Sie nicht miteinander verwechseln dürfen, da hinter jeder Ursprungsart andere Einsatzzwecke und gesetzliche Grundlagen stehen. Deshalb müssen Sie sich zuerst immer im Klaren sein, um welche Ursprungsart es sich handelt, die Sie ermitteln müssen.

Ursprungsarten

Folgende Ursprungsarten gibt es:

- **Nichtpräferenzieller** Warenursprung
- **Markenrechtlicher** Warenursprung
- **Präferenzieller** Warenursprung

Die folgende Grafik soll Ihnen einen einfachen Überblick über die Ursprungsarten geben:

NICHTPRÄFERENZIELLER URSPRUNG



- ✓ Basierend auf den **Importvorschriften im Bestimmungsland** wird ein Ursprungszeugnis verlangt
- ✓ Rechtsgrundlagen: Verordnung über die Ursprungsbeglaubigung (VUB und VUB-WBF)
- ✓ Zuständigkeit: Industrie- und Handelskammern

MARKENRECHTLICHER URSPRUNG



- ✓ Verwendung des **Schweizerkreuzes oder der Bezeichnung «Made in Switzerland», «Swiss made»**
- ✓ Rechtsgrundlagen: Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben (MSchG) und Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen (WSchG)
- ✓ Swissness- Gesetzgebung ist seit 01. Januar 2017 in Kraft
- ✓ Zuständigkeit: Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

PRÄFERENZIELLER URSPRUNG



- ✓ Die Schweiz/EFTA hat mit dem Bestimmungsland ein **Freihandelsabkommen** abgeschlossen und Waren sollen präferenzbegünstigt ein- oder ausgeführt werden
- ✓ Rechtsgrundlagen: jeweiliges Freihandelsabkommen
- ✓ Zuständigkeit: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
- ✓ **Zollfreiheit oder reduzierter Zollsatz beim Import**

© Copyright FineSolutions AG

Die verschiedenen Ursprungsarten mit ihrem Einsatzzweck und den Rechtsgrundlagen im Überblick

Nichtpräferenzzieller Ursprung

Der nicht-präferenzzielle Ursprung wird auch autonomer oder handelspolitischer Ursprung genannt. Dieser wird angewendet, sofern Sie **ein Ursprungszeugnis erstellen müssen, weil dies Ihr Kunde verlangt**. Es gibt verschiedene Bestimmungsländer, welche vorschreiben, dass für alle oder nur für bestimmte Waren ein Ursprungszeugnis zum Zeitpunkt der Einfuhr vorliegen muss. Zusätzlich wird in diesem Fall auch eine legalisierte Handelsrechnung (Ursprungsbeglaubigung durch die Industrie- und Handelskammer) verlangt. Für die Ermittlung des nichtpräferenzziellen Warenursprungs Schweiz gibt es Kriterien, die erfüllt werden müssen. Diese Kriterien sind in der Verordnung über die Beglaubigung des nichtpräferenzziellen Ursprungs (VUB) und in der Verordnung des WBF über die Beglaubigung des nichtpräferenzziellen Ursprungs (VUB-WBF) publiziert. Als Nachweis im Inland für den nichtpräferenzziellen Ursprung von Waren gilt die sogenannte Herstellererklärung, welche den Wortlaut gemäss Artikel 6 / Anhang 5 der VUB beinhalten muss.

Markenrechtlicher Ursprung

markenrechtlicher Ursprung

Der markenrechtliche Ursprung muss beachtet werden, sofern Sie mit dem **Markennamen «Schweiz»** Werbung betreiben oder Ihre Produkte zum Beispiel mit «Made in Switzerland» als Herkunftsangabe beschriften möchten. Diese Ursprungsart ist durch das **Swissness-Gesetz geregelt**, das auch die Verwendung des Schweizerkreuzes oder des Schweizer Wappens definiert.

Nicht zu verwechseln ist der markenrechtliche Warenursprung mit der Anforderung von Markierungsvorschriften in einem Bestimmungsland. Oftmals wird verlangt, dass auf einer Transportverpackung die Aufschrift «Made in Switzerland» angebracht wird. Die Transportmarkierung der Aussenverpackung hat nichts mit dem markenrechtlichen Ursprung zu tun und tangiert dieses Gesetz nicht.

Präferenzieller Schweizer Ursprung

Der präferenzielle Ursprung wird dann angewendet, wenn Sie einen **Präferenznachweis erstellen möchten** oder sofern Sie präferenzielle Ursprungsnachweise von Ihren Lieferanten anfragen müssen. Dies, um die Ware zollfrei oder zu reduzierten Ansätzen im Empfängerland importieren zu können. Bevor ein Präferenznachweis erstellt werden kann, sind die **Kriterien des entsprechenden Freihandelsabkommens** zu konsultieren und Sie müssen für Ihre gefertigten Produkte eine Präferenzkalkulation erstellen. Auch für Handelswaren (Waren, welche ohne Bearbeitung eingekauft und wieder verkauft werden) benötigen Sie Vorursprungsnachweise, bevor Sie diese Waren mit Präferenzberechtigung deklarieren dürfen.

Wir fokussieren uns in den folgenden Zollbeiträgen auf den für unser Geschäft wichtigsten Ursprung, den präferenziellen Warenursprung. Sie finden dort aber auch Informationen zu Waren ohne Präferenzursprungseigenschaft.